

Gebührenkalkulation 2005 **für die Friedhöfe**

	<u>Seite</u>
1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2005	1
2. Gebührenkalkulation 2005	
2.1. Plankosten 2005	2
2.2. Kalkulation Gebührenbedarf 2005	3
2.3. Gebührenbedarfsprognose für Gebührenbereiche	3
2.4. Fallzahlentwicklung 1996- 2003/ Prognose 2005	4
2.5. Kalkulation der Einzelgebühren 2005	
● Überlassungsgebühren	5
● Sargbeisetzungsgebühren	6
● Urnenbeisetzungsgebühren	6
● Grabmalgenehmigungsgebühren	7
● Leichenhallenbenutzungsgebühren	7
● Kapellenbenutzungsgebühren	7

1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2005

Gemäß §5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Landeshauptstadt Hannover für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung "Friedhöfe" Benutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Höhe so kalkuliert werden, dass die gesamten Gebührenerlöse die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

1.1. Prognose des Gebührenbedarfes 2005

Auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung der städtischen Friedhöfe (unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen im Kalkulationszeitraum) werden die Plankosten für das Jahr 2005 ermittelt. Anschließend werden von den Plankosten 2005 die nicht durch Gebühren zu deckenden Kostenanteile (z.B. Grabpflegebereich, Ehrengräber, denkmalgeschützte Grabanlagen, öffentlicher Anteil an Anlagepflegekosten) abgesetzt, woraus sich der Gebührenbedarf für 2005 ergibt. Der nach den jeweiligen Gebührenbereichen aufgeteilte Gebührenbedarf ist Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren 2005.

1.2. Kalkulation der kostendeckenden Einzelgebühren

Die Kalkulation der Einzelgebühren erfolgt nach der Divisionskalkulation bzw. der Äquivalenzziffernrechnung.

Divisionskalkulation:

Mittels der Divisionskalkulation werden für die Gebührenbereiche mit nur einer angebotenen Leistung die prognostizierten Gesamtkosten (Gebührenbedarf) einer Rechnungsperiode durch die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Gesamtanzahl der Leistungen (Fallzahlen) dividiert. Diese Division ergibt die Kosten (Gebühr) je Leistung.

Mit Hilfe der Divisionskalkulation werden die Einzelgebühren für die gleichartigen Leistungen Grabmalgenehmigung, Leichenhallen- und Kapellenbenutzung berechnet.

Äquivalenzziffernrechnung:

Neben der Divisionskalkulation gibt es die Äquivalenzziffernrechnung für die Gebührenbereiche mit mehreren ähnlichen unter der gleiche Kostenstelle abgerechneten Leistungen (Überlassung von Gräbern, Sarg- und Urnenbeisetzung). Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, daß zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können. Die Basis für die Berechnung der Äquivalenzziffern bildet der Aufwand der am häufigsten verkauften Einzelleistung mit 100% und der Äquivalenzziffer 1,0. Der Aufwand der übrigen Leistungen wird zu dieser Basisleistung ins Verhältnis gesetzt. Anschließend wird der Gebührenbedarf über die Werteinheiten, die sich aus der Multiplikation von Fallzahlen und Äquivalenzziffern ergeben, differenziert nach den jeweiligen Einzelleistungen verursachungsgerecht errechnet.

Die für die Kalkulation der Einzelgebühren zu prognostizierenden Fallzahlen für 2005 ergeben sich aus dem Trend der Fallzahlen des Zeitraumes 1996 – 2003.